



## N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/019/2023
Datum	Dienstag, den 13.06.2023
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### Anwesend:

#### vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Carmen Zühlsdorf-Michel	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD; i.V.f. Stv. Mulch
Christopher-Ray Lenz	Fraktionsvorsitzender	Die FRAKTION

#### vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Jacques Winterkamp  
Armin Schäffner  
Stefan Kaiser  
Romina Kassener

Rechtsamt  
Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Eigenbetrieb Wasserversorgung  
Eigenbetrieb Wasserversorgung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer  
Herr Reuschling

außerdem war anwesend

Herr Dr. Hilberseimer, SBBR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (zu TOP 1)

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 12 Mitgliedern beschlussfähig war.

StR K o r t l ü k e beantragte, die Tagesordnung um den TOP „Wärmeversorgung EAB GmbH - Sachstandsbericht“ als neuen TOP 2 zu erweitern.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig die vorgeschlagene Ergänzung und damit die nachfolgende geänderte

**Tagesordnung:**

- 1      Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
Vorlage: 0801/23 - I/260**
- 2      Wärmeversorgung EAB GmbH  
Sachstandsbericht**
- 3      Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.  
Institutionelle Förderung  
Vorlage: 0772/23 - I/255**
- 4      Satzung der Stadt Wetzlar über die Erhebung von Gebühren für die Unter-  
bringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Un-  
terbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Lan-  
desaufnahmegesetz, LAG)  
Vorlage: 0805/23 - I/257**

- 5     **Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetzlar (Obdachlosensatzung)**  
Vorlage: 0806/23 - I/258
  
- 6     **Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**  
Vorlage: 0804/23 - I/256
  
- 7     **Überprüfung Stellplatzsatzung**  
Vorlage: 0360/22 - I/121
  
- 8     **Grundstücksverkauf  
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**  
Vorlage: 0798/23 - I/261
  
- 9     **Grundstückstausch  
Christian Schmidt, Lahnau**  
Vorlage: 0799/23 - II/46
  
- 10    **Grundstückstausch  
Viktor und Maria Megert, Wetzlar-Dutenhofen**  
Vorlage: 0800/23 - II/47
  
- 11    **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.05.2023**
  
- 12    **Verschiedenes**

- zu 1    **Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2022**  
Vorlage: 0801/23 - I/260

Herr Dr. Hilberseimer von der SBBR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläuterte den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar. Er lobte die gute Vorbereitung der Prüfung. Er teilte aufgrund des vorliegenden Zahlenwerkes mit, dass eine ausgewogene Finanzierungsstruktur vorliege. Die Belegprüfung habe keine Beanstandungen ergeben, sodass insgesamt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne, so Herr Dr. Hilberseimer.

Auf Nachfrage von Stv. Breidsprecher erklärte Herr Schöffner die Begrifflichkeit der Selbstkostenfestpreiskalkulation als die bei öffentlichen Aufträgen übliche Preisbasis, die aufgrund von Kalkulationen der Vorjahre festgelegt werde, wenn der Auftragsvergabe keine Marktpreise zugrunde gelegt werden könnten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## zu 2      **Wärmeversorgung EAB GmbH** **Sachstandsbericht**

StR K o r t l ü k e informierte zum aktuellen Sachstand Wärmeversorgung EAB. Für die Betriebsstätte im Westend werde mit dem Aufbau der Heizanlage begonnen. Die entsprechende Baugenehmigung liege vor, sodass in den nächsten Wochen die Wärmeversorgung erfolgen könne. Weiterhin führte er aus, dass damit zu rechnen sei, dass im Juli ein reguläres Insolvenzverfahren in Sachen EAB eröffnet werde. Die Altverträge der Kunden mit der EAB würden dann aufgekündigt und mit der enwag könnten neue Verträge abgeschlossen werden. Im Bereich der Betriebsstätte Spilburg habe man gemäß Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung ab 01.06.2023 die Gasversorgung eingestellt, sodass keine Wärmeversorgung mehr erfolge. Die Zahlungsmoral der Kunden habe sich zwar verbessert, aber nicht in dem Maß, wie man es seitens der Stadt erwartet habe, so StR K o r t l ü k e.

StvV V o l c k hinterfragte die Einstellung der Wärmeversorgung im Bereich Spilburg und wollte wissen, ob es für die Kunden, die bisher für Wärmelieferungen bezahlt haben, individuelle Lösungen gebe und ob diese weiterhin mit Wärme versorgt würden. StR K o r t l ü k e teilte mit, dass aktuell in dem Bereich Spilburg keine Wärmelieferung erfolge. Man arbeite aber an individuellen Lösungen. StvV V o l c k und Stv. B r e i d s p r e c h e r kritisierten diese Aussage, da nach ihrer Auffassung in den Beratungen zugesagt worden sei, dass Kunden, die bisher für die Wärmeversorgung bezahlt haben, auch weiterhin beliefert würden. StR K o r t l ü k e führte aus, dass die Einstellung der Wärmeversorgung im Bereich Spilburg kommuniziert worden sei und verwies dazu auch auf die entsprechende Beschlussvorlage. Individuelle Lösungen seien technologieabhängig. Daran arbeite man.

FrkV Dr. B ü g e r führte aus, dass es wichtig sei, dass für zahlende EAB-Kunden individuelle Lösungen gefunden werden. Er wollte wissen, wann diese Kunden wieder mit einer Wärmelieferung rechnen könnten. StR K o r t l ü k e teilte mit, dass man dies möglichst schnell umsetzen wolle - er könne jedoch nicht sagen, wann genau dies der Fall sei. Dies sei einzelfall- und technologieabhängig und teilweise müssten auch vorab noch Wärmetauscher vorgebaut werden.

StvV V o l c k bestand darauf, im Protokoll festzuhalten, dass aus seiner Sicht bei der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung um die säumigen Zahler niemals die Rede davon war, dass zum 01.06.2023 der komplette Bezug von Wärme aus dem Heizkraftwerk abgestellt und eingestellt würde. StR K o r t l ü k e widersprach den gemachten Ausführungen und äußerte für den Magistrat, dass man immer die Einstellung der Gaslieferung zum 01.06.2023 kommuniziert habe.

StR K o r t l ü k e informierte, dass es für den Erwerb des EAB-Grundstückes in der Spilburg ein zweites Angebot gebe. Der Bewerber habe zugesagt, dass die enwag den Brenner und den Gaskessel im Fall des Grundstückserwerbs weiter nutzen könne.

Auf Nachfrage von Stve. Z e a i t e r erklärte StR K o r t l ü k e, dass mit Ausnahme eines Wohngebäudes im Bereich Spilburg überwiegend Gewerbe und öffentliche Einrichtungen ansässig seien.

**zu 3 Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.  
Institutionelle Förderung  
Vorlage: 0772/23 - I/255**

Stv. Breidsprecher wies auf die steigende Förderung des Vereins hin, die im Jahr 2022 12.000 € betragen habe und nun auf 30.000 € angehoben werden solle. Er fragte nach, ob diese Mittel für Personalkosten benötigt würden.

StR Kratkay teilte mit, dass die Förderung für zwei Personen, die jeweils mit einem Viertel-Stellenanteil beschäftigt würden, benötigt werde. Die Förderung des Kulturzentrums als wichtige Institution mit kulturellen Angeboten, die es so in Wetzlar sonst nicht gebe, sei für dessen weitere Existenz von großer Bedeutung, so StR Kratkay.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>4</b>

**zu 4 Satzung der Stadt Wetzlar über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz, LAG)  
Vorlage: 0805/23 - I/257**

Stv. Breidsprecher erkundigte sich nach den aktuell vorhandenen Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen in Wetzlar.

StR Kratkay informierte, dass bisher in zwei stadteigenen Objekten eine Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt sei. Dabei handle es sich um die ehemaligen Werkswohnungen der Kläranlage und um eine Unterkunft in der Altenberger Straße. Insgesamt seien dort etwa 18 Flüchtlinge untergebracht.

Auf Nachfrage von Stv. Breidsprecher erläuterte StR Kratkay, dass der vorliegende Satzungsbeschluss notwendig sei, um eine eigene Abrechnungsgrundlage zu haben, die bisher nicht benötigt worden sei, da in der Vergangenheit der Lahn-Dill-Kreis die Unterbringung vorgenommen habe.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>11</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>1</b>

**zu 5      Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetzlar (Obdachlosensatzung)  
Vorlage: 0806/23 - I/258**

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** erklärte StR **Kratkey**, dass es mit der geplanten Beschlussfassung zunächst darum ginge, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um im Bedarfsfall auch die anfallenden Kosten geltend machen zu können. Er schilderte mögliche Anwendungsfälle und erklärte die Möglichkeiten zur Unterbringung.

Stv. **Breidsprecher** erkundigte sich, wie viele Obdachlose in Wetzlar aktuell in Form eines Mietverhältnisses oder in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht seien. StR **Kratkey** sagte zu, die aktuelle Zahl zu ermitteln. (Red. Anm.: Zurzeit sind neun Menschen untergebracht.)

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>9</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

**zu 6      Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)  
Vorlage: 0804/23 - I/256**

StR **Kratkey** erläuterte die Beschlussvorlage und informierte über ein am heutigen Tage ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das die Gebührensatzung für das Anwohnerparken der Stadt Freiburg für unwirksam erklärt habe. Aktuell sei unklar, ob dies auch Auswirkungen auf die geplanten Gebühren für das Anwohnerparken der Stadt Wetzlar habe. In der vorliegenden Satzung enthielten die Artikel I, II, III und V entsprechende Regelungen.

Stv **Vollck** sprach sich grundsätzlich gegen die Gebührenerhöhung für das Anwohnerparken aus, da dies für die ohnehin schon von Baumaßnahmen beeinträchtigen Anwohner eine weitere Belastung sei.

Nach Diskussion und Aussprache im Gremium zu den möglichen Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes (Az.: BVerwG 9 CN 2.22) einigte man sich darauf, die vorliegende Satzung mit folgender Änderung zu beschließen:

- Die Artikel I, II, III und V entfallen.
- Der bisherige Artikel IV wird zu Artikel I
- Der bisherige Artikel VI wird zu Artikel II

Unter Berücksichtigung der o.g. Änderung ließ AV **Schmal** wie folgt abstimmen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 7 Überprüfung Stellplatzsatzung**  
**Vorlage: 0360/22 - I/121**

Der Antragsteller teilte mit, dass der Antrag im Geschäftsgang verbleiben soll.

**zu 8 Grundstücksverkauf**  
**enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**  
**Vorlage: 0798/23 - I/261**

Keine Wortmeldungen.

Dem Verkauf der Grundstücke

Gemarkung Wetzlar, Flur 39, Flurstücke 27/4 und 27/5, insgesamt 127 qm,  
Gemarkung Münchholzhausen, Flur 13, Flurstück 331/48, 13 qm und  
Gemarkung Münchholzhausen, Flur 4, Flurstück 402/2, Teilfläche von ca. 30 qm,

an die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wurde zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt für

- |   |                     |
|---|---------------------|
| a) die Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 39, Flurstücke 27/4 und 27/5, 121 und 6 qm groß, 30,00 €/qm, somit für 127 qm              | = 3.810,00 €        |
| b) das Grundstück Gemarkung Münchholzhausen, Flur 13, Flurstück 331/48, 13 qm groß, 60,00 €/qm, somit für 13 qm                       | = 780,00 €          |
| c) eine Teilfläche von ca. 30 qm des Grundstückes Gemarkung Münchholzhausen, Flur 4, Flurstück 402/2, 30,00 €/qm, somit für ca. 30 qm | = 900,00 €          |
| <b>Gesamtkaufpreis</b>  | <b>= 5.490,00 €</b> |

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss und im Falle des Verzugs mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses betreffend des Flurstückes 402/2 auf der Grundlage des o.a. Qm-Preises entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt der Erwerber.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 9 Grundstückstausch  
Christian Schmidt, Lahnau  
Vorlage: 0799/23 - II/46**

Keine Wortmeldungen.

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Dutenhofen, Flur 20, Flurstück 72/1, 6 qm groß, von Herrn Christian Schmidt, Am Salzpfad 9, 35633 Lahnau, im Austausch gegen das städtische Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 20, Flurstück 220/3, 2 qm groß, wurde zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis für das von der Stadt Wetzlar zu erwerbende Grundstück, Flurstück 72/1 beträgt 70,00 €/qm,  
somit für 6 qm = 420,00 €

Der Kaufpreis für das von der Stadt Wetzlar zu veräußernde Grundstück Flurstück 220/3 beträgt ebenfalls 70,00 €/qm,  
somit für 2 qm = 140,00 €.

2.

Der Differenzkaufpreis in Höhe von 280,00 € ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss von der Stadt Wetzlar an Herrn Schmidt zu zahlen.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten tragen die Vertragsparteien jeweils zur Hälfte; die Kosten evtl. Genehmigungen oder für die Löschung eingetragener Belastungen trägt der jeweilige Grundstückseigentümer.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 10 Grundstückstausch  
Viktor und Maria Megert, Wetzlar-Dutenhofen  
Vorlage: 0800/23 - II/47**

Keine Wortmeldungen.

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Dutenhofen, Flur 20, Flurstück 71/6, 9 qm groß, von den Eheleuten Viktor und Maria Megert, Friedenstraße 22, 35582 Wetzlar, im Austausch gegen die beiden städtischen Grundstücke Gemarkung Dutenhofen, Flur 20, Flurstück 71/17, 15 qm groß und Flurstück 220/2, 7 qm groß, wurde zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis für das von der Stadt Wetzlar zu erwerbende Grundstück, Flurstück 71/6 beträgt 70,00 €/qm,  
somit für 9 qm = 630,00 €

Der Kaufpreis für die von der Stadt Wetzlar zu veräußernden Grundstücke Flurstücke 71/17 und 220/2 beträgt ebenfalls 70,00 €/qm,  
somit für insgesamt 22 qm = 1.540,00 €.

2.

Der Differenzkaufpreis in Höhe von 910,00 € ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss von den Eheleuten Megert an die Stadt Wetzlar zu zahlen. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommen die Erwerber ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.

4.

Die Notar- und Grundbuchkosten tragen die Vertragsparteien jeweils zur Hälfte; die Kosten evtl. Genehmigungen oder für die Löschung eingetragener Belastungen trägt der jeweilige Grundstückseigentümer.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b>	<b>12</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**zu 11 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 03.05.2023**

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

## Anfragen

### **Parkhaus Goethestraße**

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den Kosten für den Neubau des Parkhauses in der Goethestraße. StR K r a t k e y teilte mit, dass der ursprünglich geplante Kostenrahmen eingehalten werden solle.

### Niederschrift vom 03.05.2023

Die Niederschrift wurde einstimmig (12.0.0) genehmigt.

### **zu 12 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 19. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e l s